

**Die StudienStiftungSaar vergibt ein Saarland-Stipendium  
an Studierende am Centre Juridique Franco-Allemand  
der Universität des Saarlandes  
– jetzt bewerben!**

Die StudienStiftungSaar finanziert ein Saarland-Stipendium am Centre Juridique Franco-Allemand. Die Stipendiat/-innen erhalten ein Jahr lang 150,00 Euro pro Monat. Darüber hinaus sind sie berechtigt, kostenfrei am Seminarprogramm der Stiftung teilzunehmen und erhalten, wenn gewünscht, einen studentischen Mentor.

Es handelt sich um Förderung von begabten und leistungsfähigen Studierenden. Bewerben können sich Studierende der Rechtswissenschaften in allen Fachsemestern. Neben den akademischen Leistungen, sind ehrenamtliches und/oder gesellschaftliches Engagement, der persönliche und/oder familiäre Hintergrund von Bedeutung.

Die StudienStiftungSaar unterstützt die unterrepräsentierten Gruppen an der Universität. Insbesondere willkommen sind Bewerbungen von Studienpionieren, Studierenden mit Migrationshintergrund oder von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung mit dem Nachweis einer Beeinträchtigung gem. § 2 SGB IX. Begrüßt werden auch Bewerbungen von leistungsorientierten Sportlerinnen und Sportlern.

Die Auswahl erfolgt durch die Leitung des Centre Juridique Franco-Allemand. Die Bewerbungsfrist endet am **26.10.2014**. Förderbeginn ist rückwirkend zum **01.10.2014**. Bitte bewerben Sie sich über das Online-Bewerberportal der StudienStiftungSaar:

<http://studienstiftungsaar.de/bw-portal/index.php>

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Kontakt:

StudienStiftungSaar  
Tel: 0681 93837620  
E-Mail: [info@studienstiftungsaar.de](mailto:info@studienstiftungsaar.de)

Centre Juridique Franco-Allemand  
Universität des Saarlandes  
Frau Dr. Florence N'Diaye  
Tel: 0681 302 64314  
E-Mail: [cjfa@uni-saarland.de](mailto:cjfa@uni-saarland.de),  
[f.ndiaye@mx.uni-saarland.de](mailto:f.ndiaye@mx.uni-saarland.de)

Es gelten die Förderrichtlinien der StudienStiftungSaar,  
<http://www.studienstiftungsaar.de/downloads/foerderrichtlinien.pdf>  
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, Rechtsmittel sind ausgeschlossen.